Landkreis Uelzen
Der Landrat

Beschlussvorlage
VO/2020/144
öffentlich

metropolregion hamburg

Beratungsgegenstand:
Zweckverband Kreisvolkshochschule Uelzen / Lüchow-Dannenberg - a) Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe b) Genehmigung des Abstimmverhaltens der Vertreter des Landkreises Uelzen hinsichtlich der Zustimmung zur Nachtragssatzung und der Zustimmung zum Nachtragshaushalt 2020

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Stabsstelle Landratsbüro	02.09.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Kreisausschuss (Vorberatung)	15.09.2020	N
Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Der Zweckverband Kreisvolkshochschule Uelzen / Lüchow-Dannenberg (KVHS) beschließt in seiner Verbandsversammlung am 14.09.2020 über einen Nachtragshaushalt mit Nachtragssatzung.

Im Zuge der Corona-bedingten Schließung des Lehrbetriebs und deren Nachwirkungen kommt es zu erheblichen Mindereinnahmen, die von den Einsparungen, die es z.B. im Sektor "Honorare" zu verzeichnen gibt, nicht gedeckt werden können. Die Geschäftsleitung der KVHS prognostiziert für das laufende Geschäftsjahr einen Fehlbetrag i. H. v. 125.800,00 €. Dieser wird gem. § 10 Abs. 2 der Verbandsordnung der KVHS von den Verbandsmitgliedern ausgeglichen. Danach entfällt auf den Landkreis Uelzen eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 71.581,00 €. Die Gesamtumlage des Landkreises Uelzen beläuft sich somit für das Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 249.081,00 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus den Mehreinnahmen der Kreisumlage.

Beschlussvorschlag:

a) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die beantragte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 71.581,00 € unter Berücksichtigung der Deckungsvorschläge zu beschließen.

b) Der Kreisausschuss genehmigt das Abstimmverhalten der Vertreter des Landkreises Uelzen hinsichtlich der Zustimmung zur Nachtragssatzung und der Zustimmung zum Nachtragshaushalt 2020.

Anlagen:

Anlage 1: Nachtragssatzung der KVHS für das Jahr 2020
Anlage 2: Nachtragshaushalt der KVHS für das Geschäftsjahr 2020

Dr. Blume

Haushaltssatzung - Nachtragshaushalt des Zweckverbandes Kreisvolkshochschule Uelzen / Lüchow-Dannenberg für das Haushaltsjahr 2020 vom 14.09.2020

Aufgrund § 16 II Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 14.09.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Haushaltsplan

in den Erträgen auf	Euro	1.435.100,00 (zuvor: 1.619.400,00 €)
in den Aufwendungen auf	Euro	1.435.100,00 (zuvor: 1.619.400,00 €)

festgesetzt.

§ 2

Nach § 10 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kreisvolkshochschule Uelzen / Lüchow-Dannenberg werden die Kosten der Kreisvolkshochschule, soweit nicht durch andere Einnahmen gedeckt, durch eine Umlage der Landkreise aufgebracht.

Die Umlage von 430.600,00 € (zuvor: 304.800,00 €) wird zwischen den Verbandsgliedern wie folgt aufgeschlüsselt, sie beträgt

für den Landkreis Uelzen	Euro	249.081,00 (zuvor: 176.312,00 €)
für den Landkreis Lüchow-Dannenberg	Euro	181.519,00 (zuvor: 128.488,00 €)

§ 3

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 4

Für die Befugnis des Geschäftsführers des Zweckverbandes, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von Euro 4000,00 als unerheblich.

Uelzen, den 14.09.2020

Zweckverband
Kreisvolkshochschule Uelzen / Lüchow-Dannenberg

Schulz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Matzker-Steiner
Geschäftsführerin

Vermerk:
Die vorstehende Haushaltssatzung für 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung liegt nach § 114 II NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an 7 Tagen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Uelzen/Lüchow-Dannenberg, Veerßer Str. 2 in Uelzen öffentlich aus.

Matzker-Steiner
Geschäftsführerin